

Kostenbeiträge für Inlands-Adoptionsbewerber

Stand: Januar 2019

Im Gegensatz zu Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher Trägerschaft erhalten Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft keine finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates. Dies trifft auch auf den Evangelischen Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V.¹ zu, der wirtschaftlich eigenständig ist und seine Personal- und Sachkosten nach Wegfall kirchlicher Zuschüsse vollständig selbst decken muss. Er muss deshalb für seine Dienstleistung Beiträge von den Adoptionsbewerbern erheben.

Mit den unten aufgeführten Kostenbeiträgen können nur die Kosten gedeckt werden, die unmittelbar im Kontext von Eignungsprüfung und Vermittlung für sozialarbeiterische Leistungen stehen, die der Evangelische Verein gegenüber Adoptionsbewerbern erbringt.

Kosten, die für die Beratung und Begleitung von leiblichen Eltern entstehen sowie Kosten im Kontext der Nachsorge können mit den untenstehenden Beträgen nicht gedeckt werden.

Eignungsprüfung:

Für das Eignungsüberprüfungsverfahren

bei Antragstellung: 1.400,00 €

Der Evangelische Verein kann trotz positiver Überprüfung eines Bewerberpaares nicht sagen, ob es wirklich zu einer Adoptionsvermittlung kommen wird. Die beiden nachfolgenden Kostenbeiträge werden nur erhoben, wenn es zu einer Inlandsadoptionsvermittlung in Ihre Familie gekommen ist.

Adoptionsvermittlung:

Für die Beratung und Begleitung in der Adoptionspflegezeit

1. Rate bei Aufnahme des Kindes in den Haushalt: 1.800,00 €
2. Rate bei gerichtlichem Adoptionsbeschluss 1.800,00 €

¹ Im weiteren Text zur Vereinfachung nur noch Evangelischer Verein genannt.

Weitere Kosten wie:

- Fahrtkosten, die dem Evangelischen Verein für Hausbesuche und Fahrten im Kontext der Vermittlung entstehen und
- Notargebühren

werden gesondert in Rechnung gestellt.

Gerne steht der Evangelische Verein den Adoptivfamilien nach erfolgter Adoption weiterhin zur Beratung zur Verfügung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis dafür, dass die nachgehende Beratung nicht unbegrenzt kostenlos geleistet werden kann, sondern je nach Umfang der Unterstützung ein individueller Kostenbeitrag erhoben werden muss.

Durch die Erhebung der Kostenbeiträge möchten wir die Existenz des Evangelischen Vereins auch perspektivisch sichern, damit auch Ihre erwachsenen Kinder sich noch an ihre Vermittlungsstelle wenden können, wenn sie Beratung zum Beispiel im Zusammenhang mit der Suche nach ihren leiblichen Eltern benötigen.

Die Kostenbeiträge werden jährlich angepasst. Die jeweils zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. der Vermittlung (falls diese nicht im Jahr der Antragstellung erfolgt) geltenden Beiträge werden in Rechnung gestellt.

Erklärung:

Wir haben die oben stehenden Kostenbeiträge zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, dem Evangelischen Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V. die Kosten zu den genannten Zeitpunkten im Verfahren zu erstatten.

Datum: _____

Unterschrift der Ehefrau: _____

Unterschrift des Ehemannes: _____